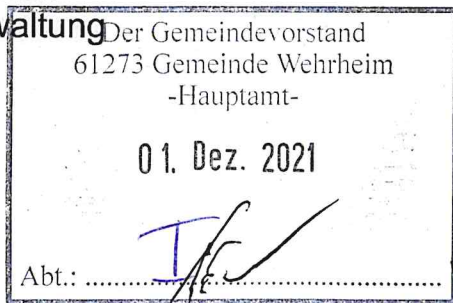




An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wehrheim
Herrn Frank Hammen
c/o Gemeindeverwaltung
Dorfborngasse 3

61273 Wehrheim



Wehrheim, den 1.12.2021

**Betr.: Gemeinsamer Antrag von Grünen, FDP und SPD –
Sanierungs- und Nutzungskonzept „Rotes Rathaus“**

Sehr geehrter Herr Hammen,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Agenda der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, für die Immobilie „Rotes Rathaus“ ein Konzept zur gesamthafter Sanierung und zur dauerhaften Nutzung („Sanierungs- und Nutzungskonzept“) zu entwickeln und der Gemeindevertretung vorzustellen. Die erforderlichen Finanzmittel für die Aufstellung der Konzepte sind in die Haushaltsplanung 2022 einzustellen.

Bis zur Vorlage des Konzepts wird eine Haushaltssperre für weitere Sanierungsaufwendungen für das „Rote Rathaus“ erlassen, mit Ausnahme von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Diese sind vom HFA zu genehmigen.

Begründung:

Die Immobilie „Rotes Rathaus“ wird nunmehr seit mehr als 10 Jahren nicht mehr als Rathaus genutzt und gehört damit zum nicht betriebsnotwendigen Vermögen der Gemeinde. Seit der Außerbetriebnahme durch Einzug der Gemeindeverwaltung in das neue Rathaus in der „Neuen Mitte“ sind jedoch regelmäßige Sanierungsarbeiten

notwendig gewesen, deren Kosten sich mittlerweile auf mehr als TEUR 500 aufsummieren.

Die Antragssteller kennen die große historische Bedeutung der Immobilie für Wehrheim und sehen die Notwendigkeit für ein langfristiges Nutzungskonzept, dass die angespannten Finanzen der Gemeinde möglichst wenig belastet. Auch erwarten die Antragssteller, dass eine gesamthafte Sanierung „am Stück“ letztlich wirtschaftlich günstiger ist, als die jahrelange Sanierung in Teilstücken. Daher halten sie ein gesamthafte Sanierungs- und Nutzungskonzept für erforderlich, deren Umsetzung im Wehrheimer Gemeindeparlament beschlossen werden sollte. Angesichts der erwarteten Höhe der Gesamtsanierung, die die Antragssteller im Bereich mehrerer Millionen Euro sehen, halten diese eine parlamentarische Diskussion über die finanzielle Tragfähigkeit für die Gemeinde unter Berücksichtigung zukünftiger Nutzung und Mieteinnahmen für dringend geboten.

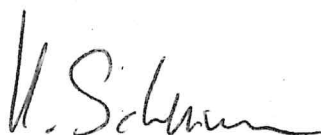
Um zu vermeiden, dass weitere Kosten für Teilsanierungen entstehen, die einem späteren Sanierungskonzept widersprechen bzw. nicht im Einklang mit einer späteren Nutzung stehen, wird bis zur Vorlage des Sanierungs- und Nutzungskonzepts eine entsprechende Haushaltssperre als notwendig angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis90/Die Grünen

FDP

SPD



H.-J. Schweizer

K. Schumann

H. Mony